

Uebereinstimmung findet sich zunächst in Bezug auf das Titelblatt oder vielmehr die verschiedenen und verschiedenen Zeiten angehörenden Titelaufschriften, welche übereinstimmend mit Bär's Angaben¹⁾ also lauten: 'liber sancte Marie virginis in Eberbach'; 'liber de inicio cisterciensis ordinis' (durchstrichen); 'liber sancte Marie in Eberbach' (roth als Haupttitel); 'liber sancte Marie virginis in Eberbach de illustribus viris ordinis Cysterciensis', 'liber sancte Marie'; zum Theil verblasst und abgerieben: 'liber de . . . liber sancte Marie virginis; liber sancte Marie virginis in Eberbach'. Auch die dem Titel gegenüber stehende Seite des Deckels enthält in verschiedenen Schriftzügen aus späterer Zeit noch drei Titel: 'tytulus hujus libri ex distinctione prima de inicio cisterciensis ordinis'; 'de illustribus viris ordinis Cysterciensis' und 'liber virginis gloriose in Eberbach hic est Marie'.

Ferner fehlt dem Codex wie dem Bär'schen das Schlussblatt und enthält die erste Distinction nur 35 Capitel, während die gedruckten Exemplare eine grössere Anzahl aufzeigen. Wenn endlich der Schluss des neunzehnten Capitels ebenfalls roth durchstrichen ist²⁾ und Alberich in mehreren Capiteln behandelt und als primus abbas an den oben angeführten Stellen bezeichnet wird, so ist kein Zweifel, dass dieser Codex derselbe ist, den Bär in dem Kloster Eberbach sah und benutzte. Er muss bei der Aufhebung desselben, sei es unter dem Hammer, sei es auf andere Weise, in Privatbesitz und dann in den Handel gekommen sein³⁾, und wir können froh sein, dass er nicht wie andere Urkunden oder Bücher aus nassauischen Klöstern nach England oder Frankreich wandern musste. Da auch ihm eine Versendung nach Paris drohete, glaubte der Vorstand des oben genannten Vereins, um ihn seiner Heimat zu erhalten, eine relativ hohe Summe zum Ankaufe desselben aufwenden zu sollen, zumal der Verein schon im Besitze einiger anderen werthvollen Handschriften desselben Klosters sich befindet⁴⁾.

1) Bär, Anm. 36. 37. 38 auf S. 550. 2) Dieser Schluss des Capitels ist zwar in kleineren und schärferen Buchstaben geschrieben, wie auch die zunächst folgenden Blätter; allein es ist der Charakter der Schrift derselbe als in den ersten neunzehn Capiteln und geht allmählich in die Grösse und Gestalt jener über, so dass die Schrift des Codex etwa von der Mitte an ganz denselben Charakter wie in den umgearbeiteten Anfangscapiteln und dem Inhaltsverzeichnisse zeigt. 3) Vor c. 30 Jahren hatte ihn ein Mainzer Antiquar. 4) Ein Verzeichnis seiner Urkunden von Prof. Dr. Menzel in Bonn findet sich im XV. Band seiner Annalen, 1879, von seinen übrigen handschriftlichen Schätzen wird demnächst eine Zusammenstellung veröffentlicht werden.